



Kooperationsvereinbarung

zwischen den Gemeinden
Ahrenviölfeld und Treia



zur

Wiedererrichtung eines Bahnhaltepunktes in Ahrenviölfeld

Der Gemeindevertreter der Gemeinde Ahrenviölfeld, Herr Joachim Selle, hat am 25. September 2018 die Gemeinde Treia und am 04. Oktober 2018 den Gemeinderat der Gemeinde Treia im Osterkrug in die Initiative der Gemeinde Ahrenviölfeld eingewiesen und Fragen zur Vorgehensweise beantwortet. Der Gemeinderat der Gemeinde Treia hat auf seiner Sitzung am 04. Oktober 2018 einstimmig dafür votiert, die Initiative der Gemeinde Ahrenviölfeld zu unterstützen. Aus diesem Grund wird die nachfolgend aufgeführte Kooperationsvereinbarung¹ zwischen den beiden Gemeinden zum gegenseitigen Vorteil abgeschlossen:

§ 1 Aufgaben der Gemeinde Ahrenviölfeld

Die Gemeinde Ahrenviölfeld wird alle ihr möglichen Schritte unternehmen, um das Projekt im Kreis Nordfriesland voranzubringen. Sie wird die Gemeinde Treia über alle eingeleiteten Maßnahmen unterrichten und sie bei von ihr für dieses Projekt eingeleiteten Maßnahmen nach besten Kräften unterstützen.

§ 2 Aufgaben der Gemeinde Treia

Die Gemeinde Treia wird alle ihr möglichen Schritte unternehmen, um das Projekt im Kreis Schleswig - Flensburg voranzubringen. Sie wird die Gemeinde Ahrenviölfeld über alle von ihr eingeleiteten Maßnahmen unterrichten und bei Bedarf Unterstützung anfordern. Benötigte Daten für die Erstellung der Vorlage wird sie der Gemeinde Ahrenviölfeld zur Verfügung stellen.

§ 3 Finanzieller Aufwand für beide Gemeinden für das Projekt

Über den Einsatz finanzieller Mittel über das den Bürgermeistern durch die jeweiligen Satzungen zugestandene Maß entscheidet der jeweilige Gemeinderat im Einzelfall im Rahmen der geltenden Bestimmungen. Diese Vereinbarung findet ihre Beschränkung in den für die Gemeinde geltenden Gesetzen, Verordnungen, Satzungen und sonstigen Bestimmungen.

§ 4 Gültigkeit / Laufzeit der Vereinbarung

Die Vereinbarung wird mit Unterschrift der beiden Bürgermeister und Dienststempel der Gemeinden gültig. Die Laufzeit der Vereinbarung ist unbeschränkt.

§ 5 Kündigung der Vereinbarung

Die Vereinbarung kann jederzeit durch eine der Parteien ohne Angaben von Gründen fristlos gekündigt werden. Sie bedarf der Schriftform mit Unterschrift durch den Bürgermeister und Dienststempel der Gemeinde.

Treia, den 17. Januar 2019

Für die Gemeinde Ahrenviölfeld

Für die Gemeinde Treia

Der Bürgermeister



Der Bürgermeister

¹ informelle Zielvereinbarung (Absichtserklärung – Letter of Intent) und kein öffentlich-rechtlicher Vertrag i.S.d. LVwG, § 121 ff., bedarf daher nicht der Genehmigung der Dienstaufsicht führenden übergeordneten Behörden